

Anhang 37:

Studienplan für das Masterstudienfach Religionswissenschaft

Zulassungsvoraussetzungen (§ 3)

- Eine Zulassung ohne Auflagen erfolgt mit einem Bachelorabschluss im Studienfach Religionswissenschaft der Universität Basel oder mit dem Nachweis von Studienleistungen in Religionswissenschaft im Umfang von 30 KP, erbracht an der Universität Basel oder an einer von der Universität Basel anerkannten Hochschule.

Studienaufbau und -struktur

Bestehen des Studienfachs, KP	Module	Erlaubte Lehrveranstaltungsformen
17 KP , davon - 11 KP aus einem der vier Module nach Wahl, wovon - ein Seminar oder Forschungsseminar, 5 KP aus Seminararbeit und restliche KP aus Lehrveranstaltung(en) - 6 KP aus Lehrveranstaltung(en) aus zwei anderen der vier Module nach Wahl	Religion, Narration und Medien	Alle gem. § 11 Abs. 3
	Alternative Religionsgeschichte	Alle gem. § 11 Abs. 3
	Religion, Ökonomie und Recht	Alle gem. § 11 Abs. 3
	Religionskomparatistik	Alle gem. § 11 Abs. 3
6 KP aus - Lehrveranstaltung(en) nach Wahl in den drei Modulen	Erweiterung Religionswissenschaft MA	Alle gem. § 11 Abs. 3
	Erweiterung Methodenkenntnisse MA	Alle gem. § 11 Abs. 3
	Sprachkenntnisse MA	Alle gem. § 11 Abs. 3
7 KP , davon - 3 KP aus Seminar oder Forschungsseminar - 2 KP aus Kolloquium - 2 KP aus Arbeitsgemeinschaft	Religionstheorie und Religionsforschung	Seminar, Forschungsseminar, Kolloquium, Arbeitsgemeinschaft
5 KP	Masterprüfung	
35 KP	Minor	
30 KP	Masterarbeit	
65 KP	Major	

Masterprüfung

Für die Masterprüfung wird mit der bzw. dem Prüfenden jeweils ein Thema aus drei der folgenden vier Bereiche vereinbart: „Religion, Narration und Medien“, „Alternative Religionsgeschichte“, „Religion, Ökonomie und Recht“ sowie „Religionskomparatistik“. In der Prüfung werden alle drei vereinbarten Themen behandelt.

Zuständige Unterrichtskommission
Religionswissenschaft

Wirksamkeit

Dieser Studienplan wird am 1. August 2013 wirksam. Er gilt für Studierende, die das Masterstudienfach Religionswissenschaft am 1. August 2013 oder später beginnen.

Erlass vom 20. Dezember 2012, Genehmigung UR 24. Januar 2013.